

1628 Oktober 21.

A

SCHREIBEN VON ANTON SCHNYDER, STADTSCHREIBER VON MELLINGEN, AN
BEAT II. ZURLAUBEN, LANDSCHREIBER IN DEN FREIEN AEM-
TERN, BREMGARTEN

Gestern sei ein Schreiben von Luzern angekommen, worin man seine Herren [Schultheiss und Rat] ersucht habe, ihn zur Ruhe zu mahnen. Da zur gleichen Zeit Seckelmeister [Niklaus] Bircher [von Luzern] von Nancy herkommend hier in Mellingen eingetroffen sei, habe er diesem alles berichtet und ihm auch ein Schriftstück samt einer schriftlichen Entschuldigung mitgegeben. Bircher habe versprochen, sich in dieser Angelegenheit einzusetzen. "Ich hab Ime auch vermelt wie der herr wegen seiner Kinder tischgelt Vertrag worden ist."

Das beiliegende Dokument [Rechtfertigungsschreiben der Aebtissin Anna Maria Schnyder von Gnadenthal] hätte er, Schnyder, eigentlich Hptm. Keller zuschicken sollen; da dieser aber erst morgen zurückkehre, habe er geglaubt, es zuvor noch ihm, Zurlauben, zuhalten zu können; doch möge er es ihm, damit er es alsdann dem eigentlichen Adressaten nach Rohrdorf übermitteln könne, sogleich nach dessen Lektüre hierher zurückschicken.

Original
AH 23, 313

1628 Oktober

A

RECHTFERTIGUNGSSCHREIBEN [VON STADTSCHREIBER ANTON II. SCHNYDER
VON MELLINGEN ZUGUNSTEN SEINER BASE ANNA MARIA
SCHNYDER, AEBTISSIN VON GNADENTHAL]

1. Es werde der Aebtissin vorgeworfen, sie verwalte das Kloster schlecht und habe mehrere 1000 Gulden Schulden gemacht. Diese Vorwürfe aber seien unwahr, habe doch das Kloster - für

den Wettinger Wein besitze der dortige Abt [Peter II. Schmid] einen Gültbrief - blosse 300 Kronen Schulden. Dem gegenüber habe die Aebtissin noch 130 Mütt Kernen einzuziehen sowie das ganze Jahreseinkommen, das auf Martini fällig werde, ausstehend.

2. Es werde geklagt, dass viele arme "Freunde" aus Mellingen zu ihr kämen. Mit diesen armen Leuten sei niemand anders als ihre Schwester, die im Kloster Schweineköchin sei, sowie deren Tochter gemeint. Diesen werde aber nicht mehr, als bei Dienstmägden üblich sei, ausbezahlt. Auch andern werde nichts geschenkt.
3. Weiter werde ihr vorgeworfen, sie sei "in der Kinder Stath". Wer aber die Aebtissin nicht kenne, meine, sie sei noch nicht vierzig Jahre alt. Und wenn der Abt von Wettingen sie auffordere, zu resignieren, damit sie einer andern Klostervorsteherin beratend zur Seite stehen könne, so sei zu bedenken, dass sie als Beraterin für eine Mitschwester auch kein Kind sein dürfte.
4. Schliesslich beklage man sich, sie sei hin und wieder ohne Erlaubnis des Abtes von Wettingen nach Göslikon und Einsiedeln gewallfahrtet. Dies aber sei nicht ohne Einverständnis des Abtes geschehen, habe dieser doch erklärt, es genüge, wenn die Aebtissin einmal im Jahr um Erlaubnis nachsuche. Zudem wisse man wohl, welche Unannehmlichkeiten diese in ihrer Regierungszeit ausgestanden habe. Man denke dabei bloss an die Feuersbrunst, welche u.a. die Zinsbücher und andere bedeutsame Gegenstände zerstört habe. Hätte sie damals nicht alle Schuldposten auswendig gewusst, wäre das Kloster noch viel mehr zu Schaden gekommen. Nach dem Brand aber habe sie mit grosser Geduld das Kloster wieder aufgebaut und seither viele Renovationsarbeiten ausführen lassen. Obwohl sich der Konvent damit habe zufriedengeben wollen, habe der Abt von Wettingen verlangt, dass neben dem Kloster ein teurerer Neubau aufgestellt werde. Gegen dieses Projekt aber habe sich die Aebtissin, besitze das Klo-

ster doch nur wenig Vermögen, vehement gewehrt. Am Anfang ihrer Regierungszeit seien bloss drei oder vier Konventualinnen im Kloster gewesen, jetzt aber seien es etwa 17. Dass dies Mehrkosten verursache, dürfte jedermann klar sein. Auch sei der Zulauf an Almosenempfängern erheblich angestiegen.

Gnadenthal besitze zudem keine eigenen Rebberge. Der Konvent aber dürfe den Wein und das Wachs nur von Wettingen beziehen, was grosse Kosten verursache. Vor etwa fünf Jahren, als der Abt in den Thurgau geritten sei, habe sie in dessen Abwesenheit, weil sie befürchtete, er würde dies sonst verhindern, einen Rebberg anlegen lassen. Bei guter Ernte könne das Kloster nun ein halbes Jahr, bei schlechter Ernte ein Vierteljahr lang mit Wein versehen werden.

Weil das Einkommen des Klosters verschiedenerorts unrichtig aufgezeichnet worden sei und sich folglich eine Bereinigung aufgedrängt, habe die Aebtissin vom Abte die entsprechenden Briefe und Urbare herausverlangt. Dieser aber habe die diesbezüglichen Dokumente nicht herausgeben wollen, so dass sie gezwungenermassen anderswo Hilfe suchen müssen. Um trotzdem seinen Willen durchzusetzen, habe der Abt den Beichtiger [Martin Stöcker], der viel Unruhe gestiftet, nach Gnadenthal entsandt.

Obwohl die Aebtissin weder resigniert habe noch abgesetzt worden sei, hätten sich zwei rebellische Nonnen [u.a. Maria Anna Knab] am 11. Oktober ohne Erlaubnis und bei Nacht und Nebel nach Luzern begeben.

Die Schmach der Absetzung sollte man dieser edlen und frommen Frau nicht antun, dies schon deshalb nicht, weil doch schon ihr Vater sel. zusammen mit den V kath. Orten in die Schlacht von Kappel gezogen sei, und als Bremgarten und Mellingen die neue Religion angenommen hätten, habe letzterer sein Haus, nachdem er zuvor seine Türe mit dem Luzerner Schild bezeichnet, abgeschlossen und sei von Mellingen fortgezogen. Nach Abschluss des Krieges, als der kath. Glaube dort wieder eingeführt worden sei, habe dieser - ein Vater von 11 Kindern - sein Haus ausgeplün-

23/166-167

dert vorgefunden. Auf seine bei den kath. Orten eingereichte Klage habe man ihm versprochen, seine Kinder in Klöstern und anderswo unterzubringen. So sei ein Sohn mit Hilfe des Landvogts von Baden nach St. Blasien und Maria Anna nach Gnaden-thal gekommen.

Wie müsste es ihren Vettern in den Klöstern - so Prior [Johann Heinrich Schnyder] in Wettingen, P. [Andreas Schnyder] in Muri, [Edmund Schnyder] in St. Urban, dem Kapuzinerpater Andreas [Schnyder] und Propst [Johann Schnyder] von Baden - sowie ihren andern Freunden Kummer bereiten, wenn man aus Ehrgeiz un-
befugt gegen die Aebtissin vorgehen würde!

Diesen Text solle er, [Landschreiber Beat II. Zurlauben], ab-
schreiben lassen und als Geheimsache behandeln.

Original
AH 23, 314-315

167

1704 Mai

A

AUFZEICHNUNGEN FINANZIELLER NATUR

<u>"Item Was Herr Vetter landaman beat Jacob [II.] Zurlouben</u>	
Einem lobwürdigen [Gotteshaus] Wethigen in Namen seines	
Herrn bruodteren herrn landamens [Beat Kaspar] Zurloubens	
bezalt hat anno 1690 Jahrs	
alls namlich Copidall darbey Zinsen	312 Gl. 20 ss
darbey 15 Jahrs Zins macht	234 Gl. 15 ss
Item bezalt dem lobwürdigen Gotshaus frouwenthall	200 Gl.
darbey auch 15 Jahrs Zinsen	150 Gl.
	<hr/>
Summa summarum	896 Gl. 35 ss
An barem gelt geliffert	453 Gl. 5 ss
	<hr/>
Macht alles zusammen	1350 Gl.
Item hab ich Vohn minem herrn bruodter Ritter Und landaman	
beat Casper [Zurlauben] empfangen anno 1704 in Meyen	1350 Gl."

AH 23, 316-316a - Blatt 316^V und 316a^V leer